

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1789

19 (7.5.1789) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

mann Dautenrischen Masse,
Zins vom 24ten August
1787. bis dahin 1788. zu 4
pro Cent vor 1. Jahr. — 80 fl. —

Von 2000 fl. Cap. Herren
Kammerherren und Oberschenk
von Leutrum zu Carlruhe,
Zins vom 10ten Sept.
1787. bis 16ten Oct. 1788.
da an der Hauptsumme 400 fl.
abgetragen worden, vor 1.
Jahr 36 Tage zu 4 pro Cent
— — 87 fl. 53½ kr.

Von 1600 fl. —
Zins vom 16ten
bis 30sten Oct.
1788. da wieder
600 fl. abgelöst
worden, vor 14.
Tag. — 2 fl. 27.

fl. kr.	Von 1000 fl. Cap. Zins vom 30sten Oct. 1788. bis 8ten Jan. 1789. da solches abgetra- gen werden soll, 70. Tag. —	fl. kr.
	7. 40.	

98 fl. — ½

Porto und Kosten für die
von Carlruhe aus, über
Basel nach Lörrach gelieferte
Capital-Gelder, und zwar
Porto — — 20 fl. —
Postscheine. — — 8 kr.
Für 2. Einschläg-
lein, — — 1. — 24.

21. 32.

—; 11978 fl. 42½ kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Citationes edictales.

Kastadt. In Steinmauern ist vor einigen
Wochen Margaretha geborne Hertweckinn Michael
Zettigs des Burgers zu Steinmauern Ehefrau ver-
storben, ohne daß einige Verwandte derselben bekannt
wären. Das von ihr zurückgelassne Vermögen besteht
in 63 fl. 38 ½ kr. welches dem Fürstl. Fiscus als
verfallen wird ausgefolgt werden, wenn sich nicht
a dato binnen zwölf Wochen rechtmäßige Erben zu
der Verlassenschaft legitimiren. Diejenige welche an
gedachte Erbschaft rechtmäßige Ansprüche zu haben
glauben, werden daher andurch vorgeladen, um sol-
che binnen den vorgeschriebnen Termin bey hiesigem
Oberamt auszuführen. Kastadt den 17ten April 1789.
Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Kastadt. In Gemäßheit Hochfürstl. Regie-
rungsverfügung wird der schon 33 Jahr abwesende
und verschollne Martin Schmidt von Cuppenheim
hiesigen Oberamts oder dessen etwaige Leibeserben
zum Empfang des ihm Schmidt anerfallnen Elterlichen
Vermögen von beyläufig 200 fl. unter dem Präjudiz
andere vorgeladen, daß wenn er oder sie sich binnen
drey Monaten a dato nicht melden würde, berührtes
Vermögen an seine des Martin Schmidts Geschwi-
stere gegen Caution werde ausgefolgt werden. Signa-
tum Kastadt den 23ten April 1789.
Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Steinbach. Der ledige Burgerssohn Michel
Zuck von Halberstung hat vor 33 Jahren seine Hei-
matsch verlassen, ohne daß bis daher von ihm etwas
zu erfahren gewesen. Da aber dessen Geschwistere

um Aushändigung des von demselben zurückgelassnes
Vermögen gegen Versicherung angestanden; so wird
Michel Zuck auf eingelangte höchste Weisung hiermit
vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten erscheine, wi-
drigenfalls dessen gedachtes Vermögen an die Geschwi-
stere gegen Bürgschaft ausgehändigt werden wird.
Signatum Steinbach den 27ten April 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt daselbst.

Emmendingen. In Gemäßheit Hochfürstl.
Decrets vom 8ten April 1789. H.N. 4007. wird
der wegen anbeschuldigten Diebstahl entwichne Johan-
nes Surber von Bözingen hiermit edictaliter vorgela-
den, daß er a dato binnen 3 Monaten vor dahiesigem
Oberamt sich stellen und seines Austritts wegen ver-
antworten solle, widrigenfalls derselbe des Delicti in
contumaciam für überwiesen erklärt, sein Vermögen
confiscirt und dessen Name an den Galgen geschlagen
werden wird. Signatum Emmendingen den 29ten
April 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt Hochberg.

Lörrach. Auf eingekommenes Hochfürstl.
Regierungs Decret vom 7ten Merz 1789. H.N.
2615. wird der schon mehr als 20 Jahr abwesende
Johann Georg Moser von Binzen, mit dem An-
hang öffentlich vorgeladen, daß wann er oder dessen
Erben binnen 3 Monaten nicht dahier erscheint, das
Vermögen den Geschwistern gegen Sicherheit werde
ausgefolgt werden. Signatum Lörrach den 19ten
Merz 1789. Oberamt allda.

Gerechtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Wer an die Vermögensverlassenschaft der vermittelten Frau Geheimrath und Oberhofmeisterinn von Knobelsdorf geborne von Salke so der 27ten März d. J. im Schloß Carlsburg zu Durlach verstorben, noch eine rechtsgegründete Anforderung zu machen hat, kann mit derselben von ist an bis den 16ten Juny dieses Jahrs um so gewisser zur Liquidation dahier sich einfinden, widrigenfalls dieselben nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr gehört sondern präcludirt seyn und bleiben werden. Carlsruhe den 4ten May 1789.

Sochfürstl. Markgräf. Bad. Hof-Marschallamt.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Christian Klein und Michel Müllers abgesehener Ehefrau beide von Eichstetten, welche aber mit gnädigster Erlaubnuß nach Ungarn emigriren, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis den 28ten May dieses Jahrs, welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden, ad liquidandum

sub poena praclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Ochsen zu Eichstetten unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 25ten April 1789. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Georg Lerd, Jung Tobias Roth und Philipp Ernst sämtliche von Eichstetten, welche aber mit gnädigster Erlaubnuß nach Ungarn emigriren, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis den 25ten 26ten und 27ten May dieses Jahrs, welche Tage pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigen Tagen zu guter Vormittagszeit in dem Ochsen zu Eichstetten unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 25ten April 1789.

Sochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Beym Hofaquay Tillmann ist

auf den 23ten July eine tapezirte Stube und Kammer, mit oder ohne Meubles zu verlehnen.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Der Beck Oehler ist gefonnen sein in Klein Carlsruhe in der alten Ruppurger Gäß

neben dem Herrmann gelegnes Haus den 14ten dieses Monats öffentlich zu versteigern.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Beym Cammerdiener Nuding sind gegen 4 Wägen voll guten Dung zu verkaufen.

Nachricht und Anweisung an den Landmann.

Carlsruhe. Da nicht ohne Grund zu besorgen ist, daß der vergangene außerordentliche kalte Winter den Stoff zu mancherley gefährlichen Krankheiten und Seuchen an dem Rindvieh zurückgelassen habe, welche in diesem Frühjahr und Sommer ausbrechen und den Viehstand größtentheils weggraffen, oder dem Eigenthümer doch viele Kosten und Zeitverschwendung, besonders in dem Feldbau, verursachen könne; so findet man sich von Landesherren wegen bewogen, die Landiente hiermit darauf aufmerksam zu machen und ihnen Anleitung zu geben, ihrem Viehstand gehörig zu warten und denselben ohne große Kosten vor Krankheiten und Seuchen zu bewahren.

Diese Absicht zu erreichen, haben nemlich die Landente folgendes zu beobachten:

1.) Daß die Ställe fleißig vom Dung gesäubert und durchgelüftet werden.

2.) Daß man durch oft wiederholtes Streugen und

Abreiben mit Stroh die so nöthige Ausdünstung unterhalte und solche nicht etwa durch kalte Zugluft unterdrücke.

3.) Daß beym Gebrauch der vorbeugenden Mittel gutes und desto weniger Futter gereicht und zum Getränk reines Wasser, worinnen etliche Hände voll Kleyen gemischt sind, gegeben werde.

4.) Daß man 4 bis 5 Tage nacheinander Morgens und Abends eine Stunde vor dem Füttern den erwachsenen Thieren zerstoßnen Salpeter, präparirten Weinslein und gepulverten Enzianwurzel, von jedem einen starken Eßlöffel voll in eine halbe Maas Gerstenwasser, worunter man ein Trinkglas voll Wachholderbeeren-Sig mischt, einschüttet und kleinern Thieren etwa die Hälfte giebt.

Zubereitung des Gerstenwassers und des Wachholderessigs.

Um Gerstenwasser zu machen, kocht man 7 Meß

lein rohe Gerste, in 8 Maas Wasser und seigt lechtes davon ab, welches alsdann gebraucht wird.

Zur Verfertigung des Bachholderessigs nimmt man 2 Hände voll Bachholderbeern, zerköst sie in einem Mörser, gießt eine halbe Maas scharfen Esig darüber, läßt ihn über Nacht stehen und behaltet ihn wohl zugedeckt zum Gebrauch.

Man versteht sich demnach, daß die Unterthanen

vorstehende Anweisung, eben so gerne und willig befolgen werden, als sie lediglich zu ihrem Besten abgesehen ist, mit der Verwarnung, daß diejenige, welche solches aus Sorglosigkeit unterlassen, bey einem entstehenden Verlust und Schaden keine Unterstützung zu erwarten haben. Carlsruhe den 24ten April 1789.

Von Kennt. Kammerwegen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Dem hiesigen Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das neu erbaute Hospital seit dem 15 Dec. vorigen Jahrs bereits eröffnet und zur Administration desselben und aller dabey vorkommenden Geschäften von Serenissimo eine eigne Deputation niedergesetzt worden, von dieser aber ein Vorsteher für jeden Monat erwählt und durch jedes Wochenblatt bekannt gemacht wird. Alle diejenige nun, welche entweder zur Heilung in das Hospital aufgenommen zu werden Verlangen tragen, oder auch nur die Einrichtung in demselben zu sehen wünschen, haben sich dahero bey dem jeweiligen Vorsteher oder bey dem bestellten Hospital Arzt, Hofrath und Stadtphysico Dr. Schweickart oder auch bey dem Hospitalverwalter Oekonomierath Jauch gehörig zu melden und von diesem die nöthige Anweisung zu gewärtigen. Ohne ein von diesen Personen ausgestelltes Einlaßbillet aber wird weder Fremd noch Einheimischer in das Hospital eingelassen. Carlsruhe den 30ten April 1789.

Sürstl. Hospital-Deputation.

Hospitalvorsteher ist: Herr Kenntkammerrath Klose.

Carlsruhe. Alle Abonnenten meiner Bibliothek werden ersucht, die von mir in Händen habende Bücher mit Ende des Monats May einzusenden, diejenige welche ihr Abonnement gehörig voraus bezahlt haben, erhalten für den zurückbleibenden Monat Juny 15 kr. zurück, diejenige aber, welche das Abonnement noch nicht bezahlt haben, belieben solches nebst den Büchern zu oben bestimmter Zeit einzusenden.

Sorstmeyer.

Carlsruhe. SchifferKrämer von Hügelsheim fährt alle Woche mit seinem Marktschiff nach Straßburg, kommt Donnerstags früh daselbst an und logiert im kleinen Kirsch bey Herrn Grün. Er nimmt Güter von hier nach Straßburg und von da zurück in ordinarer Fracht, hier logiert er im Durlacher Hof, er empfiehlt sich daher dem geehrten Publico bestens.

Durlach. Bey dem vor dieses Jahr wieder anfangenden Seydenbau, wird das dem Wochenblatt

Nr. 33. vom 14ten August 1788. eingerückte Hochfürstl. gnädigste Rescript den 19ten April d. a. nach welchem bey empfindlicher Strafe sich niemand unterstehen solle, der mit der Durlacher Seidenbaucompagnie Accord gemacht, ihr die erhaltende Cocons zu liefern und von derselben deswegen Laub und Sträucher empfangen, solche, oder einen Theil davon an jemand anders abgeben und zu verkaufen, oder die der Compagnie selbst, desgleichen die zum Killinsfeld gehörige Bäume auf eine mutwillige Art zu beschädigen, hiermit erinnert, folglich jedermann vor Schaden und Unglück verwarnt. Durlach den 30ten April 1789.

J. S. Mezger, als Director von dieser Seydenplantage.

Herrenalb. Zu der alhier neu etablirten Bleiche können rohes Zeug und Lächer wirklich schon eingeschickt werden, wobei man sich neben genauer Bedienung desto gewisser besonders weiß zurückerhaltenen Lächer versprechen darf, als bekanntlich das dortige Wasser diese Eigenschaft ganz vorzüglich besitzt, als welches jedermann hiemit bekannt gemacht wird. Closter Herrenalb den 1ten May 1789.

Bleich Gesellschaft.

Müllheim. Der hiesige Frühlingsjahrmarkt wird bis Dienstag den 12ten May dieses Jahrs gehalten. Müllheim im Breisgau den 2ten Merz 1789. Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt der Herrschaft Badenweiler.

Bruchsal. Demnach sich der temporal Bestand der hiesigen Herrschaftl. Mahl- und Sipsmühle mit dem 30ten November dieses Jahrs endigt: so wird denjenigen, welche zu dem künftigen Bestand gesagter Herrschaftl. Mahl- und Sipsmühle Lust tragen, andurch bekannt gemacht, daß sie sich bey Sr. Hochfürstl. Gnaden dahier unmittelbar schriftlich melden und sodann die weitem Bedingnisse vernehmen können. Bruchsal den 8ten April 1789.

Von Hochfürstl. Speierisch. Hof und Kenntkammer wegen.

Gebörne.

Carlsruhe. Den 2ten May, Auguste Charlotte, Vater: Christoph Offenhäusser, Burger und Schneidermeister.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 2ten

May Carl Friedrich Ernst, Vater: Herr Johann Georg Knise, Hochfürstl. Hofrathscanlist.